

Aus dem Gemeinderat ...

... Bericht über die öffentliche Sitzung am 13. Dezember 2017

Feierstunde anlässlich der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an Herrn Gemeinderat Josef Müller

Am 2. Dezember 2017 wurde Herr Gemeinderat Josef Müller für sein langjähriges besonderes bürgerschaftliches Engagement durch Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann mit dem vom Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier verliehenen Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.



Bild: Staatsministerium Baden-Württemberg

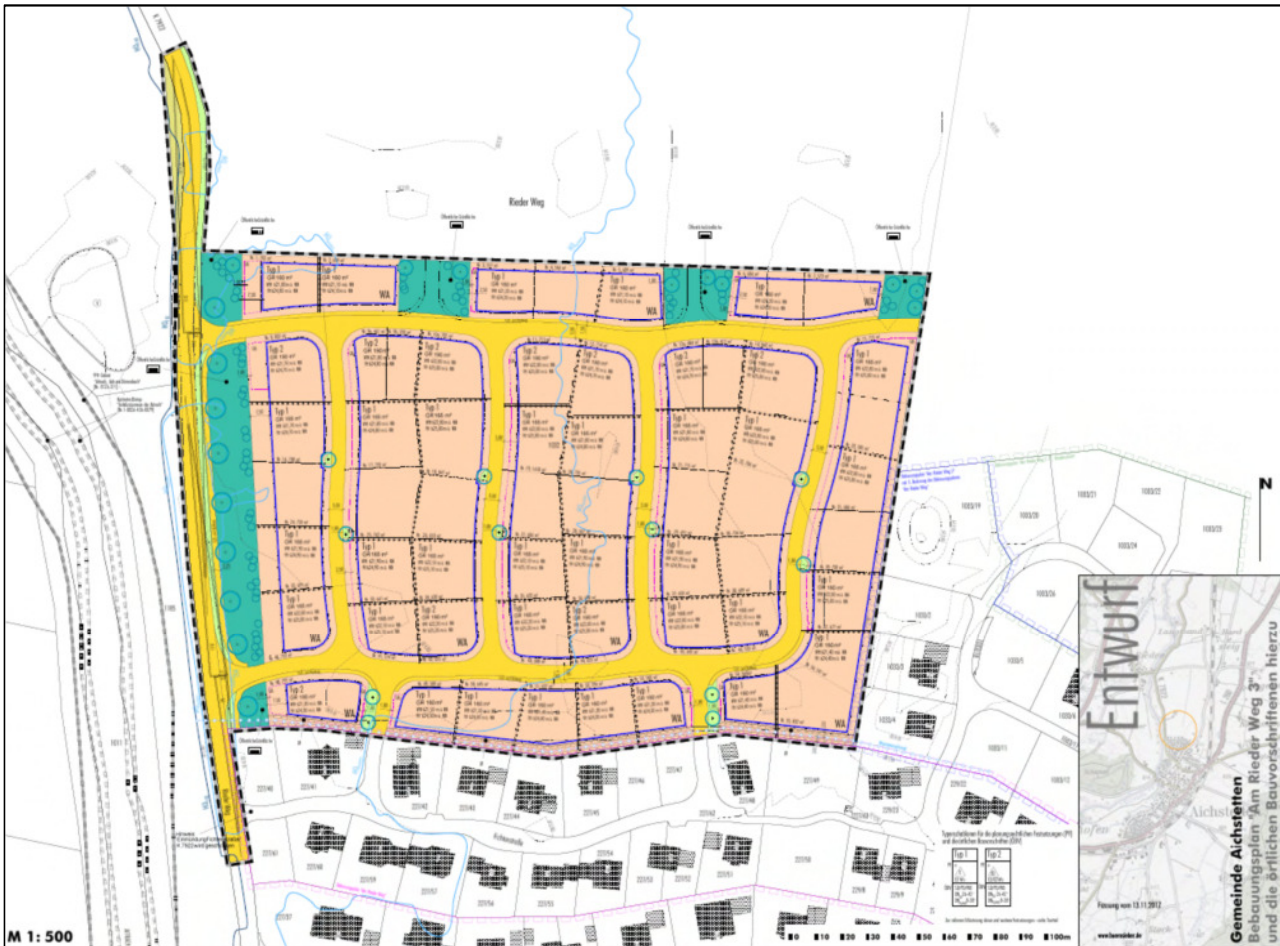
Bürgermeister Lohmiller würdigt die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland als herausragendes Ereignis sowohl für Herrn Josef Müller selbst als auch für die Gemeinde Aichstetten. Josef Müller hat sich in den letzten Jahrzehnten neben Beruf und Familie sehr stark und in vielfältiger Weise ehrenamtlich im „öffentlichen Leben“ engagiert und so das Gemeinwesen in verschiedenen Bereichen – unter anderem seit 1971 als Gemeinderat - tatkräftig mitgestaltet. „Besonders ausgezeichnet hat ihn dabei, dass er zu allererst immer das Gemeinwesen im Blick gehabt und sich dem Gemeinwohl verpflichtet hat.“ Josef Müller hat es in all den Jahren geschafft, den oft Gruppen- oder Einzelinteressen geschuldeten „Versuchungen“ zu widerstehen und dem damit verbundenen Druck standzuhalten. „Das war bzw. ist sicher nicht immer einfach.“ Beeindruckend war bzw. ist auch das enorme Engagement von Josef Müller bei der Betreuung und Integration der in der Gemeinde Aichstetten untergebrachten Flüchtlinge und Asylbewerber in den letzten Jahren. „Die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ist eine verdiente Anerkennung und Würdigung des Lebenswerkes von Josef Müller.“

Josef Müller dankt Bürgermeister Lohmiller für die lobenden und ehrenden Worte sowie für die Teilnahme an der Ordensverleihung in Stuttgart. Ebenso dankt er allen Personen und Stellen, die im Vorfeld der Ordensverleihung an der Antragstellung und –begründung beteiligt waren, allen Mitstreitern der letzten Jahrzehnte, ohne deren tatkräftige Unterstützung und Mitarbeit er den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland seiner Meinung nach sicher nicht verliehen bekommen hätte. Sein besonderer Dank gilt seiner Ehefrau Inge und seiner Familie für das „Mittragen“ seines ehrenamtlichen Engagements und die Unterstützung in all den Jahren. Er sieht in der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland auch eine Auszeichnung für den Landkreis Ravensburg und die Gemeinde Aichstetten.

Bebauungsplan „Am Rieder Weg 3“ - Billigung des Entwurfs und Auslegungsbeschluss

Auf der Grundlage der vom Gemeinderat vor einiger Zeit gebilligten städtebaulichen Konzeption und des Erschließungskonzeptes sowie der Ergebnisse der durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung wurde vom Büro Sieber der in der Sitzung vorliegende Bebauungsplan-Entwurf ausgearbeitet.

Herr Andreas Brockof und Frau Jana Lagoda (beide Büro Sieber) erläutern dem Gremium den Bebauungsplan-Entwurf mit den vom Büro Sieber vorgeschlagenen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften.



Quelle: Büro Sieber

Bei der Festlegung der geplanten Bauplatzgrößen wurden Erfahrungswerte bzw. die bei der Vermarktung der letzten Baugebiete am meisten nachgefragten Bauplatzgrößen zu Grunde gelegt.

Von Seiten der Straßenbauverwaltung werden die zur Erschließung des Baugebietes geplanten zwei zusätzlichen Anschlüsse an die Kreisstraße K 7922 bisher abgelehnt. Vorstellbar ist deshalb, dass im Gegenzug für die Genehmigung der beiden Anschlüsse für das Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ der bisherige Anschluss „Fichtenstraße“ geschlossen wird. Die Zufahrt zur Fichtenstraße würde dann künftig über die südliche Zufahrt zum Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ erfolgen. Bei Realisierung dieses Kompromissvorschlags würde lediglich ein zusätzlicher Anschluss an die Kreisstraße K 7922 hinzukommen. Zwischen den beiden Anschlüssen wäre zudem ein ausreichend großer Abstand. Bürgermeister Lohmiller schlägt vor, mit diesem Kompromissvorschlag in das förmliche Verfahren zu gehen.

Der Bau eines Gehwegs entlang der Kreisstraße K 7922 ist angedacht, jedoch nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan-Entwurf enthält aufgrund der Erfahrungswerte bei der Ausweisung und Vermarktung der letzten Baugebiete keine öffentlichen Stellplätze.

Der am südlichen Rand des geplanten Baugebiets „Am Rieder Weg 3“ gelegene, mit einem Leitungsrecht belastete und von verschiedenen Grundstückseigentümern der Fichtenstraße mitgenutzte Grundstückstreifen wird (wie bereits bei der Umsetzung des Baugebietes „Am Rieder Weg 2“) den geplanten neuen Bauplätzen zugeschlagen. Für den Fall, dass einem Kaufinteressenten ein Baugrundstück am südlichen Rand des Baugebiets zu groß ist, kann Bürgermeister Lohmiller sich vorstellen, im Einzelfall – und ausschließlich dann, wenn der Bauplatz-Käufer und der Eigentümer des südlich angrenzenden Grundstücks in der Fichtenstraße ausdrücklich damit einverstanden sind – eine andere Grenzziehung zwischen zwei

Grundstücken zu genehmigen und die dadurch entstehende Teilfläche entsprechend an den südlichen Angrenzer zu verkaufen.

Vorgesehen ist, dass etwa ein Drittel der geplanten Bauplätze in einem zusammenhängenden Bereich im Eigentum der Katholischen Pfarrstelle Aichstetten verbleiben und von dieser im Erbbaurecht vermarktet werden.

Zum Thema „Feldlerche“ führt Bürgermeister Lohmiller aus, dass das Thema auf jeden Fall abgearbeitet wird – entweder im laufenden Bebauungsplanverfahren oder in einem separaten Verfahren. Er favorisiert eine Betrachtung und Abarbeitung des Themas außerhalb des Bebauungsplanverfahrens.

Geplant ist, den Bebauungsplan „Am Rieder Weg 3“ bis zur Sommerpause 2018 als Satzung zu beschließen. Voraussichtlich im April / Mai 2018 soll die Erschließungsplanung abschließend beraten und beschlossen sowie die Ausschreibung der Erschließungsarbeiten auf den Weg gebracht werden. Die Vergabe der Erschließungsarbeiten soll nach Möglichkeit noch vor der Sommerpause – spätestens jedoch unmittelbar nach der Sommerpause – erfolgen. Um möglichst günstige Angebotspreise zu erhalten, soll den ausführenden Firmen für die Umsetzung der Erschließungsarbeiten ein entsprechend großzügiges Zeitfenster beispielsweise bis spätestens Mai 2019 zugestanden werden.

Der Gemeinderat billigt einstimmig den Entwurf zum Bebauungsplan "Am Rieder Weg 3" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu in der Fassung vom 13. November 2017. Mit diesem Entwurf sind die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

Anmerkung:

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Rieder Weg 3“ (Plan und Textteil) in der Fassung vom 13. November 2017 ist im Internet unter <http://www.aichstetten.de/Bebauungsplan.html> eingestellt und einsehbar.

Baugesuch (Antrag auf Befreiung)

Der Gemeinderat stimmt folgendem Antrag auf Befreiung zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen: Anbau eines Carport; Aichstetten, Flurstück 131/32, Forellenweg 27

Bauvoranfragen

Der Gemeinderat stimmt folgenden Bauvoranfragen zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen:

- Neubau Altenteilerhaus (Einfamilien-Wohnhaus); Aichstetten, Flurstück 265/2, Ziegelbrunnen 90
- Errichtung einer Pumpenstation in Containerbauweise; Aichstetten, Altmannshofen, Flurstück 56/3, Am Waizenhof 24

Breitbandversorgung in der Gemeinde Aichstetten

Aus der Mitte der Zuhörer wird nach dem Stand beim Thema Ausbau der Breitbandversorgung in der Gemeinde Aichstetten und den Planungen in Bezug auf die Breitbandversorgung im geplanten Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ gefragt.

Bürgermeister Lohmiller berichtet, dass sich die Gemeinde Aichstetten beim Thema „Ausbau der Breitbandversorgung“ in einer Dilemma-Situation befindet.

Die Telekom ist beim Thema Breitband in der Gemeinde tätig, hat aber bis vor einigen Monaten nur wenig unternommen, um die Breitbandversorgung in Aichstetten zu verbessern. Die Gemeinde ist unter anderem aus diesem Grund vor einiger Zeit dem Zweckverband Breitbandversorgung im Landkreis Ravensburg (ZVB) beigetreten. Der ZVB hat sich zum Ziel gesetzt, landkreisweit eine eigene Backbone-Infrastruktur (Überland-Trassen) zu schaffen. Aufbauend auf die Backbone-Infrastruktur müssen dann die Städte und Gemeinden das Glasfasernetz in den Ortschaften bauen lassen und finanzieren.

Der Bau von Glasfaserleitungen ist – vor allem innerorts – sehr teuer. Der Bau der Überland-Trassen wird von der öffentlichen Hand großzügig finanziell gefördert. Für den Glasfaser-Ausbau innerorts gibt es allerdings keine Förderprogramme.

Als Folge der hohen Ausbaurkosten stellt sich die Frage, was das sogenannte schnelle Internet bringt, wenn der Anschluss dann voraussichtlich rund 100 €/Monat kostet.

Die angesprochene Dilemma-Situation entsteht nun dadurch, dass die Telekom vor ein paar Monaten damit begonnen hat, das Breitbandnetz in Aichstetten mit der Verlegung von Glasfaserleitungen von der bestehenden Überlandleitung zu verschiedenen Verteilerkästen und der technischen Aufrüstung dieser Verteilerkästen selber auszubauen. Die Telekom bietet nach Abschluss der laufenden Bauarbeiten im Bereich bis zu etwa 1,5 km ab den Verteilerkästen – und damit nahezu im gesamten Ortsgebiet - eine Versorgung von jeweils 50 MB Upload und Download an. Die Telekom startet demnächst in die Vermarktung - mit einem Preis von voraussichtlich 49,90 €/Monat.

Bürgermeister Lohmiller geht deshalb davon aus, dass die meisten Einwohnerinnen und Einwohner mit einem Breitbandanschluss zwischen 25 MB und 50 MB zufrieden sind und Stand jetzt der Bedarf in der Gemeinde gedeckt ist. Er hat deshalb die mittel- bis langfristigen Ausbaubestrebungen von Seiten des ZVB und der Gemeinde bis auf Weiteres gestoppt.

Die Gemeinde wird keine Glasfaserleitungen im geplanten Baugebiet „Am Rieder Weg 3“ verlegen. Die Telekom entscheidet zu gegebener Zeit darüber, auf welche Art und Weise (Kupfer- oder Glasfaserleitungen) sie das Baugebiet an das Telekommunikations- bzw. Breitbandnetz anschließt.

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

a. Zustimmung der Gemeinde zum Weiterverkauf des Flurstücks 404/11 (Am Heuberg 2 bis 6)

Bürgermeister Lohmiller gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 20. September 2017 dem Weiterverkauf des bisher unbebauten Flurstücks 404/11 (Am Heuberg 2 bis 6) im Gewerbegebiet Lauerbühl zugestimmt hat.

b. Schulstraße

- Rückbau Pflasterbeläge

Bürgermeister Lohmiller gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 15. November 2017 der von der beauftragten Firma aus Witterungs- und Termingründen vorgeschlagenen Verschiebung der Baumaßnahme „Rückbau der Pflasterbeläge im Verlauf der Schulstraße“ in das Frühjahr 2018 zugestimmt hat.